

I. ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

Nr. 1 Abgrenzung eines Teilbereichs des Geltungsbereichs mit Nummer des Teilbereichs gemäß § 9 Abs. 2a BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans gemäß § 9 Abs. 7 BauGB

II. Bestand, Hinweise und sonstige Darstellungen

52 Flurstücksgrenze mit Grenzpunkten und Nummerierung des Flurstücks laut Kataster

Bestandsgebäude laut Kataster

TEXTTEIL

I. FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung gem. § 9 Abs. 2a BauGB

(1) Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind Einzelhandelsbetriebe mit den in Absatz 2 bezeichneten zentrenrelevanten und den in Absatz 3 bezeichneten zentren- und nahversorgungsrelevanten Hauptsortimenten gemäß der Sortimentsliste für die Stadt Herne [vgl. Stadt Herne (Hrsg.) 2020: Erste Teilfortschreibung des Masterplans Einzelhandel für die Stadt Herne, S. 92/93] unzulässig.

(2) **Zentrenrelevante Sortimente:** Augenoptik, Bekleidung (ohne Sportbekleidung und Brautmoden / Brautausstattung), Bettwaren, Briefmarken und Münzen, Bücher, Elektrokleingeräte, Glas / Porzellan / Keramik, Haus- / Bett- / Tischwäsche, Hausrat / Haushaltswaren, Heimtextilien (Gardinen, Dekostoffe, Sicht- / Sonnenschutz), Kurzwaren / Schneidereibedarf / Handarbeiten sowie Meterware für Bekleidung und Wäsche (inkl. Wolle), medizinische und orthopädische Geräte (inkl. Hörgeräte), Musikinstrumente und Musikalien, Neue Medien / Unterhaltungselektronik, Papier / Büroartikel / Schreibwaren sowie Künstler- und Bastelbedarf, Parfümerieartikel und Kosmetika, Schuhe, Lederwaren, Spielwaren, Sportartikel (inkl. Sportbekleidung), Uhren / Schmuck, Wohneinrichtungsbedarf (ohne Möbel), Bilder / Poster / Bilderrahmen / Kunstgegenstände.

(3) **Zentren- und nahversorgungsrelevante Sortimente:** (Schnitt-)Blumen, Drogeriewaren (inkl. Wasch- und Putzmittel), Nahrungs- und Genussmittel (inkl. Reformwaren), Pharmazeutische Artikel (Apotheke), Zeitungen / Zeitschriften.

(4) Für die in nachfolgender Tabelle aufgelisteten und im Plan mit Nr. 1 und Nr. 2 bezeichneten und durch Auflistung der umfassten Flurstücke näher bestimmten Teile des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans werden abweichende Festsetzungen getroffen. In den aufgelisteten Teilbereichen sind die nachfolgend aufgeführten Einzelhandelsbetriebe mit den in Absatz 3 bezeichneten zentren- und nahversorgungsrelevanten Hauptsortimenten gemäß der Sortimentsliste für die Stadt Herne [vgl. Stadt Herne (Hrsg.) 2020: Erste Teilfortschreibung des Masterplans Einzelhandel für die Stadt Herne, S. 92/93] und der jeweils zugeordneten maximalen Verkaufsfläche in Anknüpfung an einen erweiterten Bestandsschutz der vorhandenen Betriebe abweichend von der Festsetzung des Absatzes 1 zulässig:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	Einzelhandelsbetrieb	Maximale Verkaufsfläche
1	Wanne-Eickel	8	621, 724, 1505, 1507, 1558, 1560, 1561, 1562, 1563, 1564, 1565, 1566, 1567	Lebensmittel-einzelhandel Einzelhandel zum Verkauf von Backwaren	1.100 m ² 120 m ²
2	Wanne-Eickel	8	1231, 1442, 1508	Lebensmittel-einzelhandel	1.000 m ²

II. HINWEISE

Einsicht von Gesetzen, Verordnungen, DIN-Normen, technischen Regelwerken, Richtlinien und Gutachten

Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften, technische Regelwerke sowie Richtlinien aller Art) und Gutachten können während der Dienststunden bei der Stadt Herne, Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Technisches Rathaus, Langekampstraße 36, 44652 Herne, eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I, S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018) vom 21. Juli 2018, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. September 2021 (GV. NRW. S. 1086)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490)

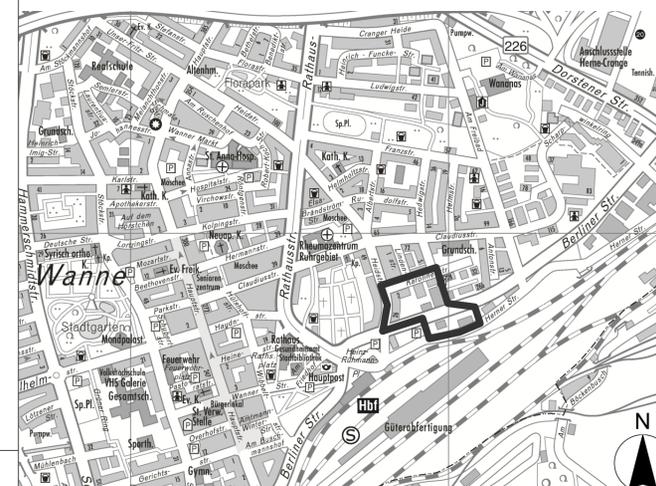
Gutachten und Fachbeiträge:

Erste Teilfortschreibung des Masterplans Einzelhandel für die Stadt Herne – Endbericht – beschlossen in der Sitzung des Rates der Stadt Herne am 23.06.2020



NR.	Bezeichnung des Bebauungsplanes
272	- Herner Str. / Berliner Str. / Karolinenstr. -

Fachbereich	Abteilung	Bearbeitung	Gefertigt	Maßstab
51	51/2	Hurth	23.10.2023	1:1000



Planentwurf zur Veröffentlichung mit Stand vom 23.10.2023, Blatt 1 von 1

Stadtbezirk Wanne
Gemarkung Wanne-Eickel
Flur 8
Kartengrundlage: Auszug aus der Liegenschaftskarte

Verfahren

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung 1990.	Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.
Herne, den	Herne, den
Städt. Vermessungsdirektor	
Städt. Vermessungsdirektor	Stadtrat
	Ltd. Städt. Baudirektor

Herr Oberbürgermeister Dr. Dudda und Herr Stadtverordneter Radicke haben am 01.07.2022 durch Dringlichkeitsentscheidung die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgte am 08.07.2022. Die Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung durch den Haupt- und Personalausschuss erfolgte am 20.09.2022.

Herne, den

Der Oberbürgermeister

Der Haupt- und Personalausschuss hat am 00.00.0000 beschlossen, den Entwurf dieses Bebauungsplans gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen.

Herne, den

Der Oberbürgermeister

Der Entwurf dieses Bebauungsplans wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 00.00.0000 bis einschließlich zum 00.00.0000 veröffentlicht. Die ortsübliche Bekanntmachung i.S.d. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB erfolgte am 00.00.0000.

Herne, den

Ltd. Städt. Baudirektor

Der Entwurf dieses Bebauungsplans wurde den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 00.00.0000 zugesandt.

Herne, den

Ltd. Städt. Baudirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 00.00.0000 der Begründung zugestimmt und diesen Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Herne, den

Der Oberbürgermeister

Inkrafttreten

Die ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte am 00.00.0000. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Herne, den

Ltd. Städt. Baudirektor

(Siegel)